

## BWT SH-7001

Inhalt und Format dieses Sicherheitsdatenblattes entsprechen der VERORDNUNG (EG) Nr. 453/2010 DES EUROPAISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES.

### 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und Firmenbezeichnung

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktidentifikation : BWT SH-7001.

#### 1.2. Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs und Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

Gebrauch : Industriell.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenidentifikation : BWT Austria GmbH  
 Walter-Simmer-Straße 4  
 5310 Mondsee Austria  
 Phone: +43/6232/5011-0  
 Fax: +43/6232/4058

E-Mail-Adresse der sachkundigen für das SDB zuständigen Person : msds@bwt.fr

#### 1.4. Notfall-Telefonnummer

Notrufnummer : Austria / Germany : +43/1/406 43 43  
 Switzerland : 145

### 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß den Bestimmungen der Europäischen Union ist das Produkt als gefährliches Gemisch "einzustufen."

#### Einstufung nach EG 67/548 oder EG 1999/45.

Xn; R22  
 R31

Text der R-Sätze : Siehe Abschnitt 16.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält : Natriumhydrogensulfid

#### Kennzeichnung nach EG 67/548 oder EG 1999/45.

Symbol(e)



: Xn : Gesundheitsschädlich.

R-Sätze : R22 : Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
 R31 : Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

S-Sätze : S45 : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine unter normalen Umständen.

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Bestandteilname	Wert(e)	CAS nr	EINECS nr	EG Index	Billung
Natriumhydrogensulfid	: 25 - 40 %	7631-90-5	231-548-0	016-064-00-8	Xn; R22 R31 ..... Acute Tox. 4 (H302)
Text der R-Sätze	: Siehe Abschnitt 16.				
Text der H-Sätze	: Siehe Abschnitt 16.				

**BWT SH-7001**

**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Einatmen : Frischluft zuführen.  
Den Betroffenen warm und ruhig lagern.  
Bei Atemstillstand künstlich beatmen.  
Bewusstlosigkeit. Den Betroffenen in die stabile Seitenlage bringen.  
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt : Verunreinigte Kleidung und Schuhe ablegen.  
Haut gründlich mit milder Seife/Wasser waschen.  
Arzt aufsuchen wenn Reizungen auftreten.
- Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser ausspülen.  
Arzt aufsuchen wenn Reizungen auftreten.
- Verschlucken : Den Mund spülen.  
Wasser zu trinken geben.  
KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN.  
Ins Krankenhaus bringen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen**

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

**4.3. Angaben zu einer gegebenenfalls benötigten sofortigen ärztlichen Hilfe und Spezialbehandlung**

Hinweis für den Arzt : Keine weiteren medizinischen Informationen gefunden.

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**5.1. Löschmittel**

Löschmittel : Alle Löschmittel können verwendet werden.

**5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Spezielle Risiken : Bei thermischer Zersetzung entsteht: Schwefeloxide

**5.3. Besondere Schutzmaßnahmen für die Brandbekämpfung**

- Brand- und Explosionsschutz : Brandbereich nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutzgerät, betreten.
- Besondere Verfahren. : Vorsicht beim Bekämpfen von chemischen Feuer.  
Es ist zu vermeiden, dass zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt.
- Umgebungsbrände : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz versehen.  
Evakuieren und Zugang beschränken.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.  
Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

**6.3. Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung**

Reinigungsmethoden : Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mit Hilfe von absorbierendem Material aufnehmen.  
Rückstände verdünnen und wegspülen.  
Das Reinigungswasser für die spätere Entsorgung auffangen.  
Geeignete Entsorgungsbehälter verwenden.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitt : 8-13

**BWT SH-7001**

**7. Handhabung und Lagerung**

**7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung**

- Allgemein : Behälter verschlossen halten.  
Handhabung : Produkte handhaben indem gute Industriehygiene und Sicherheitsmaßnahmen beobachtet werden.  
Für sofortiges Entfernen von der Haut, aus den Augen und von der Kleidung ist zu sorgen.  
Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen.

**7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

- Lagerung : In trockener, kühler und gut belüfteter Umgebung lagern.  
Behälter dicht geschlossen halten.  
Lagern bei Temperaturen von 5 °C bis 35 °C  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermittel fernhalten.  
VCI-Lagerklasse : LGK 12  
Lagerung - nicht in unmittelbarer Nähe von : Von Hitze fernhalten.  
Vor Frost schützen.

**7.3. Spezifische Endverwendungszwecke**

Rückfrage beim Lieferanten, wenn eine Beratung nötig ist.

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1. Zu überwachende Parameter**

- Expositionsbegrenzung  
Natriumhydrogensulfit : VME-France [mg/m<sup>3</sup>] : 5 mg/m<sup>3</sup>

**8.2. Arbeitsplatzgrenzwert**

- Augenschutz : Schutzbrille oder Sicherheitsgläser.  
- Hautschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.  
- Händeschutz : Schutzhandschuhe tragen die chemikalienbeständig sind. (PVC)  
- Atemschutz : Wo übermäßig viel Dampf auftreten kann, zugelassene Masken tragen.  
- Thermische Gefahren : Es liegen keine Angaben vor.  
Technische Schutzmaßnahmen : Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung ist zu sorgen, um Staub- und Dampfkonzentrationen so gering wie möglich zu halten.  
Arbeitshygiene : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen.

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- Form : Flüssig.  
Farbe : Farblos.  
Geruch : Schwefel.  
Geruchsschwelle : Es liegen keine Angaben vor.  
pH-Wert : 4,0 ± 0,5 (20°C)  
Gefrierpunkt [°C] : 2°C  
Siedepunkt [°C] : Es liegen keine Angaben vor.  
Flammpunkt [°C] : Es liegen keine Angaben vor.  
Verdampfungsgeschwindigkeit : Es liegen keine Angaben vor.  
Brennbarkeit : Nicht brennbar.  
Explosionsgrenzen (Untere - Obere) : Nicht anwendbar.  
Dampfdruck [20°C] : Es liegen keine Angaben vor.  
Relative Dampfdichte (Luft=1) : Es liegen keine Angaben vor.

**BWT SH-7001**

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften (Fortsetzung)**

Dichte	: 1,24 ± 0,02 (20°C)
Löslichkeit in Wasser	: Komplett.
Verteilungskoeffizient : n-Oktanol / Wasser	: Nicht anwendbar.
Zündtemperatur [°C]	: Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur [°C]	: Es liegen keine Angaben vor.
Viskosität bei 20°C [mPa.s]	: Es liegen keine Angaben vor.
Explosive Eigenschaften	: Nein
Oxidationseigenschaften	: Nein

**9.2. Sonstige Angaben**

Sonstige Angaben : Keine.

**10. Stabilität und Reaktivität**

**10.1. Reaktivität**

Keine unter normalen Bedingungen.

**10.2. Stabilität**

Stabil unter normalen Bedingungen.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährliche Reaktionen : Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze  
Frost.

**10.5. Zu vermeidende Stoffe**

Zu vermeidende Stoffe : Säuren.  
Oxidationsmittel.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Es liegen keine Angaben vor.

**11. Toxikologische Angaben**

**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität	: Es liegen keine Angaben vor.
Lokale Effekte	: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Sensibilisierung	: Keines bekannt.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	: Es liegen keine Angaben vor.
Kanzerogenität	: Es liegen keine Angaben vor.
Mutagenität	: Es liegen keine Angaben vor.
Fortpflanzungsgefährdend	: Es liegen keine Angaben vor.

**12. Umweltbezogene Angaben**

**12.1. Toxizität**

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

**12.2. Persistenz - Abbaubarkeit**

Es liegen keine Angaben vor.

**12.3. Bioakkumulationspotential**

Es liegen keine Angaben vor.

**BWT SH-7001**

**12. Umweltbezogene Angaben (Fortsetzung)**

**12.4. Mobilität im Boden**

Sickert leicht in den Boden.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Nicht klassifiziert.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Es liegen keine Angaben vor.

**13. Hinweise zur Entsorgung**

**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

PRODUKTRÜCKSTÄNDE

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
Diesen Stoff und seinen Behälter auf entsprechend genehmigter Sondermülldeponie entsorgen.

UNGEREINIGTE VERPACKUNGEN

: Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Vorschriften.

ANMERKUNG

: Der Verwender wird auf mögliche gesetzliche, verordnende oder verwaltungstechnische, spezifische, gemeinschaftsrechtliche, nationale oder lokale geltende Entsorgungsbestimmungen aufmerksam gemacht.

**14. Angaben zum Transport**

Allgemeine Information

: UN2693 HYDROGENSULFIT, WÄSSERIGE LÖSUNG, N.A.G. (Natriumhydrogensulfit), 8, III, (E)

**14.1. UN Nr**

2693

**14.2. Versandbezeichnung (Proper Shipping Name)**

HYDROGENSULFIT, WÄSSERIGE LÖSUNG, N.A.G. (Natriumhydrogensulfit)  
BISULPHITES, AQUEOUS SOLUTION, N.O.S. (Sodium hydrogensulphite)

**14.3. Transporteinstufung**

Klasse : 8

ADR-Kennzeichnung



**14.4. Verpackungsgruppe**

III

**14.5. Umweltgefährdung**

Marine pollutant : Nein

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Verwender**

Siehe Abschnitt 4-6-7

**14.7. Bulk Transport - Anhang II MARPOL 73/78 - IBC**

Nicht anwendbar

**15. Rechtsvorschriften**

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten.

Deutschland

: WGK (Wassergefährdungsklasse): I

**BWT SH-7001**

**15. Rechtsvorschriften (Fortsetzung)**

Frankreich : Berufskrankheiten (Tabellen nr 66) : zutreffend

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Es liegen keine Angaben vor.

**16. Sonstige Angaben**

Empfohlene Verwendungen und Beschränkungen : Siehe technisches Datenblatt für weitere Informationen.

Auflistung der relevanten R-Sätze (Punkt 2) : R22 : *Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.*  
R31 : *Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.*

Auflistung der relevanten R-Sätze (Punkt 3) : R22 : *Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.*  
R31 : *Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.*

Auflistung der relevanten H-Sätze (Punkt 3) : H302 - *Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.*

Überarbeitung : Alle Rubriken

**Ende des Dokumentes**